

WIDERSPRUCH zum Artikel „Totgespritzt“ in Der Spiegel 24/2015

Sehr geehrter Herr Harms,
sehr geehrter Herr Bethge,

Ihr Bericht „Totgespritzt“ in Der Spiegel 24/2015 hat uns förmlich die Sprache verschlagen, deshalb erst heute unsere schriftliche Reaktion und Stellungnahme zum genannten Artikel.

Wir distanzieren uns von einer derart populistischen Berichterstattung, die weder auf validen Fakten noch auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und weisen die darin aufgestellten Spekulationen zurück. Durch die Verbreitung von aneinander gereihten Vermutungen tragen Sie unmittelbar zur Verunglimpfung unserer Firma bei.

Die Auswahl der zitierten „Experten“ – mit Ausnahme von Herrn Greim stammen alle aus dem Bereich der Anti-Globalisierung, NGO-Aktivisten, Grünen, etc. – legt mehr als die Vermutung nahe, dass ein schlechtes Bild von unserer Firma und dem Wirkstoff unserer Roundup[®]-Herbizide, Glyphosat, gezeichnet werden soll.

Wir wurden von Ihnen recht kurzfristig befragt, wie unsere Haltung zu bestimmten ‚Erkenntnissen‘ oder abstrusen Verbindungen ist. Trotzdem waren wir zunächst erfreut, sahen wir die Möglichkeit, Sie mit unseren Antworten dabei zu unterstützen, einen objektiven Artikel zu verfassen, der dem Leser die Möglichkeit gibt, sich selbst eine Meinung zu bilden. Leider waren unsere Annahmen falsch und unsere Antworten wurden nicht übernommen. Stattdessen ist ein tendenziöser und unausgewogener Artikel entstanden.

Vielleicht ist dies in der heutigen Zeit schwer denkbar, aber unserer Auffassung nach sollte guter Journalismus das Ziel verfolgen, „unabhängig, frei und unvoreingenommen“ zu berichten und den Leser zu informieren.

Wir sind erstaunt, dass Der Spiegel diese Auffassung offenbar nicht teilt und stattdessen trotz vorheriger Korrespondenz und Bereitstellung von Informationen durch Monsanto einen Beitrag veröffentlicht, der durch Einseitigkeit und Emotionalisierung geprägt ist.

Auch wenn der Artikel dermaßen absurd ist, dass er an sich keiner Kommentierung bedarf, haben wir uns die Mühe gemacht, und die Kernpunkte entsprechend kommentiert. Sie finden unsere Stellungnahme anbei.

Da ich persönlich sehr viel von Dialog halte, stehen wir trotzdem fast jederzeit zum Gespräch zur Verfügung- wenn dies denn überhaupt von Ihrer Seite gesucht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kocher
Geschäftsführer Pflanzenschutz
Monsanto Agrar Deutschland GmbH

Kommentierung der im Artikel formulierten Behauptungen

ad) Titel „Todgespritzt“ / Bezeichnung von Glyphosat als „Gift“

Bereits die Überschrift wie auch der Teasertext „...Glyphosat belastet seit Jahrzehnten die Umwelt, weltweit.“ sind tendenziös und lassen die Vermutung zu, dass mit reißerischen Formulierungen Leser gewonnen werden sollen und dass der folgende Artikel sehr einseitig sein wird- ohne auf die Nutzen von Pflanzenschutzmitteln für die Landwirtschaft einzugehen.

Glyphosat ist in erster Linie ein Wirkstoff, der die Produktion bestimmter Aminosäuren blockiert, die für das Wachstum von Pflanzen essentiell sind. Dieser Stoffwechselweg kommt nur in Pflanzen, Pilzen und Bakterien vor. Das heißt, wenn man im Zusammenhang mit Glyphosat unbedingt das Wort „Gift“ verwenden möchte, dann wäre der Zusatz „für Pflanzen“ notwendig.

Verallgemeinernd von Gift zu sprechen ist irreführend. Folgender Vergleich zur Verdeutlichung: Ebenso wie Glyphosat ist Penicillin ein Wirkstoff. Dieser wirkt bekanntermaßen gegen Bakterien. Dennoch würden Sie wahrscheinlich in diesem Zusammenhang nicht von Gift sprechen.

Zum Thema Giftigkeit von Stoffen im Allgemeinen möchten wir gerne Paracelsus zitieren:

„Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die dosis macht, daß ein Ding kein Gift sei.“

Generell werden um die Giftigkeit (Toxizität) von Stoffen miteinander vergleichen zu können, Tierversuche unter standardisierten Bedingungen herangezogen. Die häufig angegebene LD50 zum Beispiel gibt an, welche Stoffmenge, bezogen auf das Körpergewicht, bei der Hälfte einer Versuchstierpopulation zum Tod führt. Dabei steht LD für letale Dosis. Glyphosat hat einen LD50 Wert von 4.873mg/kg. Tafelsalz (NaCl) hat den LD50 Wert von 3.000mg/kg. Das bedeutet, dass die letale Dosis von Glyphosat 1,5mal höher also ‚ungiftig‘ ist als die von herkömmlichen Salzen- dennoch würden Sie Salz vermutlich nie als „giftig“ bezeichnen...

ad) vermuteter Zusammenhang zwischen Glyphosat und chronischem Botulismus

Die These, dass Glyphosat für das Auftreten von chronischem Botulismus verantwortlich sei, können wir so nicht nachvollziehen. Als in der Landwirtschaft tätiges Unternehmen sind wir über das Auftreten des chronischen Botulismus ebenso besorgt und vertreten die Auffassung, dass offensichtlich noch erheblicher Forschungsbedarf hinsichtlich der gesamten Clostridienproblematik besteht.

Es ist in der wissenschaftlichen Diskussion unbestritten, dass ein dringender Handlungsbedarf in Richtung Grundlagenforschung betrieben werden muss. Tierhaltungs- und Tierbestandsführungsfragen unter Berücksichtigung der Stall- und Feldhygiene, Futterqualität, leistungsangepasste Fütterung haben nachgewiesenermaßen den wesentlichen Einfluss auf die Tiergesundheit der Bestände.

Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass chronischer Botulismus nicht nur bei konventioneller Tierhaltung auftritt. Frau Prof. Dr. Krüger berichtete in diesem Zusammenhang bereits über den Bio-Bauern Herrn Xaver Riefler, in dessen Viehbestand es bedauernswerterweise zum Auftreten

des Krankheitsbilds des chronischen Botulismus kam. Da in einem Biobetrieb weder gentechnisch veränderte Futtermittel, noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, entbehrt u.a. von Frau Prof. Dr. Krüger aufgestellte These jeglicher wissenschaftlicher Kausalität. Es ist defacto kein kausaler Zusammenhang zwischen dem Wirkstoff Glyphosat und dem Ausbruch der Krankheit des chronischen Botulismus herstellbar. Das belegt auch eine öffentlich finanzierte Studie:

https://ibei.tiho-hannover.de/botulismus/dokumente/Abstracts_Abschluss-Symposium_12.09.2014.pdf

Ebenso hat sich die Bundesregierung bereits im Jahr 2012 damit befasst. Auch ihr liegen keine Erkenntnisse diesbezüglich vor.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/096/1709659.pdf>

ad) **„seit 2001 ist der Einsatz von Glyphosat in EU-Ländern möglich“**

Das ist faktisch falsch. Das erste Glyphosat-haltige Herbizid, Roundup[®], wurde im Jahr 1975 in Deutschland zugelassen. Wie Sie sicher wissen, muss die Zulassung von Pflanzenschutzmittel-wirkstoffen turnusmäßig alle 10 Jahre auf EU-Ebene erneuert werden. Richtig wäre daher die Aussage, dass die letzte **Erneuerung** der Zulassung im Jahr 2002 stattfand. Wir können natürlich nur mutmaßen, ob es ein versehentlicher Fehler ist oder ob sie die Aussage bewusst so gewählt haben; etwa um beim Leser den Eindruck zu erwecken, dass Glyphosat erst seit kurzer Zeit in der EU erlaubt ist und daher mögliche Risiken noch nicht vollumfänglich geprüft worden wären.

ad) **„mächtige Agrarlobby“, „verschwiegene Firmen“, „kritische Studien werden schlecht gemacht“, „...dass die Zulassungsbehörden der Industrie seit Jahren in die Hände spielen...“**

Die Wortwahl ebenso wie die Tonalität des Artikels lassen die Vermutung zu, als würde bewusst versucht den Eindruck zu erwecken, als seien Firmen und Behörden korrupt. Wir weisen derartige Vermutungen aufs Schärfste zurück. Ebenso wie andere Gruppierungen tragen auch wir unser Anliegen den zuständigen Behörden vor. Diese entscheiden dann nach Abwägen der unterschiedlichen Argumente auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Wie Sie als Wissenschaftler wissen, gelten für Studien international abgestimmte Standards und Konventionen. Das gilt insbesondere für behördliche Zulassungsverfahren. Es ist zudem logisch, dass der Antragsteller, die vorgeschriebenen Studien durchführen lassen und dafür aufkommen muss (von wem sollten sie auch sonst finanziert werden wenn nicht von dem jeweiligen Unternehmen?) und diese dann den behördlichen Richtlinien entsprechend einreicht. Das ist übrigens in sämtlichen Wirtschaftsbereichen der Fall.

ad) **Séralini**

Wir finden es bemerkenswert, dass ein seriöses Medium wie Der Spiegel den Veröffentlichungen eines Wissenschaftlers, der für seine Anti-Biotech-Haltung bekannt ist, die von weltweiten Behörden und von zahlreichen unabhängigen Wissenschaftlern diskreditiert wurde, Beachtung schenkt und einen derartigen Platz einräumt. Auch hier liegt der Verdacht nahe, dass beim Verfassen des Artikels weniger das Ziel einer objektiven, auf validen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden, Berichterstattung verfolgt wurde, als mehr das Ziel einer populistischen

Meinungsmache. Sie finden die Kommentare der Wissenschaftswelt zu der Wiederveröffentlichung seiner Studie hier: <http://www.sciencemediacentre.org/expert-reaction-to-republication-of-seralini-study-on-roundup-tolerant-gm-maize/>

ad) Anwendungen von Glyphosat / Vorernte Behandlung / Sikkation von Kartoffeln

Bei der Aufzählung der Anwendungsmöglichkeiten von Glyphosat sind Ihnen zwei Fehler unterlaufen: die Anwendung von Glyphosat im Heim- und Kleingartenbereich auf befestigter Fläche („Gartenfreunde sprühen die Mittel in die Fugen zwischen den Terrassenplatten.“, S. 120) ist erst nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zugelassen. Diese wird nach unserer Kenntnis allerdings nicht erteilt, da alternative Verfahren zumutbar sind. Ebenso ist die Sikkation von Kartoffeln mit Glyphosat keine zugelassene Anwendung. Eine derartige Anwendung macht auch technisch keinen Sinn.

Generell setzen Landwirte Pflanzenschutzmittel bewusst und nur bei absoluter Notwendigkeit ein. Sie sind Fachleute auf ihrem Gebiet und verwenden Pflanzenschutzmittel gemäß der gesetzlichen Anwendungsbestimmungen und nach guter fachlicher Praxis gemäß dem Motto: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Und machen nicht etwa „Tabula rasa“ oder führen eine Vorerntebehandlung aus Faulheit durch. Diese ist nur auf Teilflächen und nur zur Erntesicherung zugelassen und stellt eine Ausnahmeanwendung dar.

Leider haben Sie in diesem Zusammenhang auch versäumt zu berichten, es für sämtliche Stoffe behördlich festgelegte Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe gibt, Rückstände bis zu dieser Höhe sehr wohl zulässig sind und dass die Existenz eines Stoffes nichts über ein mögliches Gefahrenpotential sagt. So existiert beispielsweise seit 2003 ein Monitoring auf z. B. Glyphosat in Lebensmitteln pflanzlicher Art. Von 1230 Proben waren lediglich 27 oberhalb der Nachweisgrenze – aber in keinem Fall oberhalb des Rückstandshöchstgehalts (RHG). Siehe hierzu: Deutscher Bundestag (2011) Drucksache 17/7168, 27.09.2011, S.16-17. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/071/1707168.pdf>

Auch hält die Bahn ihre Gleisanlagen nicht einfach nur so „kahl“. Ein Hinweis auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit wäre in diesem Zusammenhang sinnvoll gewesen.

ad) „Forscher berichten, dass Glyphosat nerventoxisch wirken und das Hormonsystem durcheinander bringen könne...“

Zunächst überrascht uns der Gebrauch des Konjunktivs- insbesondere bei einem Wirkstoff, der seit 40 Jahren zugelassen ist und wohl zu den toxikologisch am umfassend untersuchten Wirkstoffen gehört. Das Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit äußert sich zudem klar: „Es gibt keine fachlich fundierten Hinweise auf mutagene, krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Eigenschaften und auch keine Hinweise auf endokrinschädliche

Eigenschaften.“ http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/04_Pflanzenschutzmittel/2014/2014_01_06_pi_glyphosat.html

ad) „in Deutschland hatten sieben von zehn untersuchten Großstädtern Glyphosat im Urin“

Der Vollständigkeit halber hätte vielleicht noch erwähnt werden müssen, dass der BUND in Deutschland gerade einmal 10 Proben genommen hat. Davon auf die gesamte deutsche Bevölkerung hochzurechnen ist „grober statistischer Unfug“ (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, 21.6.2013) und hat mit seriöser Wissenschaft (und Berichtserstattung) rein gar nichts zu tun. Wie richtig erwähnt, hat sich das BfR die Veröffentlichung des BUND angeschaut und kommt zu dem Schluss: ... lag die Glyphosat-Aufnahme über diese Lebensmittel um mehr als den Faktor 1000 unter gesundheitlich bedenklichen Konzentrationen.“

<http://www.bfr.bund.de/cm/343/glyphosat-im-urin-werte-liegen-unterhalb-eines-gesundheitlich-bedenklichen-bereichs.pdf>

ad) IARC-Epidemiologe Straif / „...Straif und 16 weitere Experten von Weltruf...“

Zunächst überrascht uns, dass Sie ausdrücklich erwähnen, dass sich es beim IARC Gremium um Experten mit „Weltruf“ handelt. Dieses ist unbenommen. Da Sie bei den übrigen Experten – z.B. dem BfR oder der EPA – jedoch auf diese ostentative Ergänzung verzichten, liegt die Vermutung nahe, als würden dort die dortigen Experten Ihrer Meinung nach dem IARC Experten in ihrer Arbeit nicht ebenbürtig sein.

Im Übrigen haben die drei anderen Gremien, die bei der WHO ebenfalls für die Bewertung von chemischen Stoffen zuständig sind, Glyphosat als nicht karzinogen bewertet. Diese Information sind Sie Ihren Lesern leider auch schuldig geblieben.

- Gremium: International Programme on Chemical Safety:
<http://www.inchem.org/documents/jmpr/jmpmono/v2004pr01.pdf>, S. 127
- Gremium: Guidelines for Drinking-water Quality, S.2
http://www.who.int/water_sanitation_health/dwq/chemicals/glyphosampasum.pdf
- Gremium: Core Assessment Group : http://www.who.int/foodsafety/areas_work/chemical-risks/termofreference.pdf

Neben dem deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung hat zudem die US Behörde EPA Glyphosat aufgrund seines Sicherheitsprofils der Pflanzenschutzmittel-Kategorie E – „nicht karzinogen für Menschen“ – eingeordnet... ebenso wie weitere weltweite Behörden, z.B. APVMA (Australien), ACSH (USA), AGES (Österreich), AFSSA (Frankreich)...

Natürlich kann man der Meinung sein, dass sämtliche Behörden weltweit von der Industrie unterwandert sind und es nur eine „Handvoll an unabhängigen Wissenschaftlern von Weltruf“ gibt. Allerdings stellt sich dann die Frage, ob Der Spiegel das geeignete Medien zur Verbreitung von Theorien, die unser komplettes Gesellschaftssystem und Weltgefüge in Frage stellen, ist. Oder ob derartig abstruse Theorien nicht besser auf einschlägigen verschwörungstheoretischen Webseiten aufgehoben sind.